


Schutzkonzept (mit Covid-Zertifikat & Maskenpflicht) für den Spielbetrieb ab dem 08. Januar 2022

basierend auf der Vorlage von 

Corona-Beauftragter

Vorname: Alexander
Nachname: Krebs
E-Mail: info@vbc-ueberstorf.ch
Mobilnummer: +41 79 600 86 55

Hier gilt das Covid-Zertifikat.*



Postadresse des VBC Ueberstorf

VBC Ueberstorf
Alexander Krebs
Dürimatt 2
3181 Ueberstorf



Haftungsausschluss des VBC Ueberstorf

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Der VBC Ueberstorf lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 in der Mehrzweckhalle Ueberstorf und dessen Umgebung ab.

Version: V07 vom 08. Januar 2022
Genehmigt: Vorstand des VBC Ueberstorf
Autor: Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter des VBC Ueberstorf

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

⇒ siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschaue*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

Präsenzlisten führen

⇒ die Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer).

- Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga
- 2. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilier Volley Cup
- Mobilier Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Volleyball Supercup (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Für Personen, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Zuschauer*innen, Helfer*innen etc.):

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Für Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind (mit Ausnahme der (Assistenz-)Schreiber*innen):

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt auch während der Ausübung der sportlichen Aktivität eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Die Einschränkung auf 2G+ kann nur dann gewählt werden, wenn das gegnerische Team und die Schiedsrichter*innen einverstanden sind. In diesem Fall kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
- Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst.

Helfer*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1'000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe:

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

⇒ Kapitel für den VBC Ueberstorf relevant

Check-In/Eingangskontrolle

Die Eingangskontrolle und damit Prüfung der Covid-Zertifikate erfolgt an 2 Orten in der Mehrzweckhalle Ueberstorf:

– Eingang Halle

⇒ Personen, die auf dem Matchblatt geführt werden

Alle Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen und Zähler*innen legen den Verantwortlichen des VBC Ueberstorf vor dem Betreten der Halle unaufgefordert ein gültiges Zertifikat (ab einem Alter von 16 Jahren) und einen Ausweis/Pass vor.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren (**Ausnahmen Kapitel B**).

– Aufgang Zuschauertribüne

⇒ alle Zuschauer*innen, die den Match besuchen

Die Zuschauertribüne wird erst ca. 15 Minuten vor dem offiziellen Matchbeginn geöffnet.

Vor dem Betreten der Zuschauertribüne sind alle Matchbesucher*innen verpflichtet, den Verantwortlichen des VBC Ueberstorf ein gültiges Zertifikat (ab einem Alter von 16 Jahren) und einen Ausweis/Pass vorzulegen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrosuisse](#).
- Der VBC Ueberstorf verzichtet auf den Verkauf von Speisen und Getränke.

Helfer*innen

- Sämtliche Personen, also auch Helfer*innen dürfen die Halle nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (ab einem Alter von 16 Jahren) betreten.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen.
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception.
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley.
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen).
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen).

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen).

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley.
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen).
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt).
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen).

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt).

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Ueberstorf, 08. Januar 2022

gez. Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter VBC Ueberstorf